

Der Wahlvorstand

Auskunft:

Prof. Dr.-Ing. habil. C. Hesch

Department Maschinenbau

Paul-Bonatz-Str. 9 - 11

57068 Siegen

Telefon +49 271 740-5204

Telefax +49 271 740 2436

christian.hesch@uni-siegen.de

www.uni-siegen.de

Siegen, 21.11.2023

WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlichen-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates zu wählen.

Die Wahl findet statt am

Dienstag, 23. Januar 2024 und **Mittwoch, 24. Januar 2024**

jeweils von **09:00** bis **16:00** Uhr

Wahlorte:

- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Mathematik und Physik: Emmy-Noether-Campus, Gebäude B, Ebene 0, Eingang zur Mensa
- Für Wählerinnen und Wähler der Departments Chemie – Biologie, Elektrotechnik – Informatik, Bauingenieurwesen und Maschinenbau: Paul-Bonatz-Straße, Eingangshalle

Wir weisen nochmal explizit auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr.-Ing. habil. Christian Hesch, Gruppe der Professoren

Felix Schmidt, Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Bärbel Dörr, Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

Thorsten Diehl, Gruppe der Studierenden

Die Zahl der zu wählenden Fakultätsratsmitglieder beträgt:

3 Studierende.

Wahlberechtigt sind alle Personen aus der Gruppe der Studierenden, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) sind, oder vom Wahlausschuss zugeordnet sind (§3 WahlO). Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils eine Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist (§ 3 WahlO).

Ausnahme: Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 5 WahlO).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem **18.12.2023** in den jeweiligen Departmentbüros der Fakultät IV aus und können dort während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens bis zum **15.01.2024** beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen und zu begründen (§ 4 WahlO).

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Für die Gruppe der Studierenden:
Wahlkreis Fakultät IV mit 3 Sitzen.

Wahlvorschläge sind bis zum **05. Januar 2024** beim Wahlvorstand einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Vordrucke sind in den Departmentbüros der Fakultät IV erhältlich. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten müssen derselben Gruppe angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter kann ihre / seine eigene Kandidatur nicht unterzeichnen. Jede Kandidatin / jeder Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Kandidatinnen / Kandidaten enthalten: Die Gruppe, für die die Kandidatinnen / Kandidaten benannt werden, Name, Vorname und Anschrift der Kandidatinnen / Kandidaten, sowie Namen der Einrichtung, welcher die Kandidatinnen / Kandidaten jeweils angehören.

Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung einer jeden Kandidatin / eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie / er mit der Kandidatur einverstanden ist.

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind. Die Wahlvorschläge werden bis spätestens **16. Januar 2024** durch Aushang im Intranet bekannt gegeben.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie ihrer/seiner Gruppe Sitze zustehen.

Will eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, so hat sie / er dies spätestens **16. Januar 2024** schriftlich oder persönlich beim Wahlvorstand zu beantragen.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang im Intranet bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gez. Prof. Dr.-Ing. habil. Christian Hesch